

Vorlage Nr.: 2024/1325

Verantwortlich: **Dez. 2**
Dienststelle: **Ordnungs- und
Bürgeramt**

Aktueller Stand: Umsetzung des Selbstbestimmungsgesetzes (SBGG)
Interfraktionelle Anfrage: GRÜNE, SPD

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.12.2024	49	Ö	Kenntnisnahme

1. Wie viele Personen haben seit dem 1. August 2024 eine Erklärung zur Änderung des Vornamens oder des Geschlechtsantrags bei den Standesämtern angemeldet? Wie viele Termine für eine Änderung des Namens oder Geschlechtseintrags wurden durch die Standesämter bereits vergeben?

Bei den Standesämtern des Stadtkreises gingen seit August 2024 173 Anmeldungen zur Geschlechtsänderung ein (Stand: 20. November 2024).

Alle antragstellenden Personen erhielten einen Termin zur Beurkundung ihrer Erklärung.

2. Wurden Anmeldungen zur Änderung des Vornamens oder des Geschlechtseintrags vor dem 1. November bereits abgelehnt? Wenn ja, aus welchen Gründen?

Es wurden keine Anmeldungen abgelehnt.

3. Wurden Anträge zur Änderung der Vornamen abgelehnt, weil die Anzahl der Vornamen von der antragstellenden Person geändert werden sollte?

Es wurden keine Anträge zur Vornamensänderung abgelehnt. Das BMI nahm inzwischen die Vorgabe, dass die Zahl der Vornamen nicht verändert werden darf, zurück.

4. Wird von den Standesämtern eine eindeutige Zuordnung des Vornamens zum Geschlechtseintrag verlangt?

Es gelten dieselben Regeln wie bei den Neugeborenen: Eine männliche Person kann nur männliche oder geschlechtsneutrale Vornamen führen; eine weibliche Person kann nur weibliche oder geschlechtsneutrale Vornamen führen.

5. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um die städtischen Mitarbeitenden über die Gesetzesänderung zu informieren? Was wird weiterhin unternommen, um die städtischen Mitarbeitenden für die Thematik zu sensibilisieren?

Externe Schulungen waren aufgrund des unerwartet schnellen Inkrafttretens des Gesetzes nicht verfügbar.

Die Standesämter haben sich eigenständig mit dem Gesetz vertraut gemacht, wobei sie auf die Gesetzesbegründung und auf die nach und nach eingehenden Informationen des BMI angewiesen waren. Die Standesbeamtinnen und Standesbeamten zeigen ein hohes Maß an Sensibilität im Umgang mit dem Thema Selbstbestimmung sowie den betroffenen Personengruppen. Seit sechs Jahren beurkunden sie bereits Erklärungen von Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung. In dieser Zeit kam es nie zu Beschwerden.

Bei den seit Anfang November stattfindenden Terminen erhalten die Standesbeamtinnen und Standesbeamten durchweg positive Rückmeldungen: Die Personen äußern ihre Dankbarkeit und zeigen sich erfreut, auf offene und unvoreingenommene Standesbeamtinnen und Standesbeamte zu treffen.